



Anmelde-Nr.:

NORDWESTSCHAU

75. KV-Schau Oldenburg-Nord mit KV-Jugendschau / 21. KV-ZB-Stammschau
 Angeschlossene Sonderschauen der Sondervereine

Am 15. Und 16. November 2025 in der Veranstaltungshalle Eventhof Urban, Holler Landstraße in 27798 Wüstring

Unter Anerkennung der AAB, der Sonderbestimmungen und der veterinärrechtlichen Bestimmungen melde ich folgende Tiere an:

Vor- und Nachname: _____

Postadresse: _____

Telefon und E-Mail: _____

Mitglied LV/KV/Ortsverein: _____

Registriernummer: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Geldinstitut: _____

Lfd. Nr.	Abtlg.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verk. Preis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									

Jugendgruppe

 Unterschrift Jugendobmann/-Frau

Meldeschluss
**** 20.10.2025****

Abt. I	Volieren	___ x 15 €	= ___ €
Abt. II	Stämme	___ x 12 €	= ___ €
Abt. III	Ziergeflügel	___ x 9 €	= ___ €
Abt. IV	Puten, Wassergeflügel	___ x 9 €	= ___ €
Abt. V	Hühner	___ x 9 €	= ___ €
Abt. VI	Zwerghühner	___ x 9 €	= ___ €
Abt. VII	Tauben	___ x 9 €	= ___ €
Abt. VIII	Jugendgruppe	___ x 5 €	= ___ €
Abt. IX	Zuchtbuch	___ x 9 €	= ___ €
	Kostenbeitrag (Jugend frei)	10 €	= ___ €
	Katalog	3 €	= ___ €
	Eintritt Tageskarte	5 €	= ___ €
	Dauereintrittskarte	7 €	= ___ €
	Ehrenpreisstiftung	€	= ___ €
	Gesamtsumme		= ___ €

Einlieferung der Tiere: 13.11.2025 - 15 bis 21 Uhr
 Bewertung der Tiere: 14.11.2025, **Eröffnung 19 Uhr**
 Öffnungszeiten: 14.11.2025 – 18 bis 21 Uhr
 15.11.2025 – 9 bis 18 Uhr
 16.11.2025 – 9 bis 15 Uhr
 Aussetzen der Tiere: 16.11.2025 - 15 Uhr

Unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an:

 Unterschrift des Ausstellers



Anmelde-Nr.:

NORDWESTSCHAU

75. KV-Schau Oldenburg-Nord mit KV-Jugendschau / 21. KV-ZB-Stammschau
Angeschlossene Sonderschauen der Sondervereine

Am 15. Und 16. November 2025 in der Veranstaltungshalle Eventhof Urban, Holler Landstraße in 27798 Wüstring

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die AAB des BDRG so weit nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt worden sind.
Bei Nichtbeachten oder unrichtigen Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

Meldeschluss ist am 20.10. 2025

Nachmeldungen und Änderungen sind nach dem Meldeschluss nicht mehr möglich.

Ausstellungsdaten:

Einlieferung der Tiere: 13.11.2025 - 15 bis 21 Uhr

Bewertung der Tiere: 14.11.2025, **Eröffnung 19 Uhr**

Öffnungszeiten: 14.11.2025 – 18 bis 21 Uhr

15.11.2025 – 9 bis 18 Uhr

16.11.2025 – 9 bis 15 Uhr

Aussetzen der Tiere: 16.11.2025 - 15 Uhr

Anmeldungen sind bis zum 20.10.2025 zu richten an :

Torsten Bruns

Hekeler Straße 19

27804 Berne

Mobil: 0171-6436143

E-Mail: torsten_bruns@t-online.de

**Die Ausstellungsgebühren sind bis zum 23.10.2025 auf das Konto des „Kreisverbandes Oldenburg-Nord“,
IBAN: DE 27 2805 0100 0096 0295 66 mit dem Verwendungszweck „Nordwestschau 2025“ bei der Bank „LZO“ zu
überweisen.**

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Ausstellungsgebühren.

Der B-Bogen wird jedem Aussteller rechtzeitig zu gesandt, sollte dies nicht bis ca. 3 Tage vor der Einlieferung erfolgt sein,
ist die Ausstellungsleitung (Torsten Bruns) zu informieren.

Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG , LVP , KVE , Bänder , Ehrenpreise, Zuschlagspreise und alle gestifteten Preise.
Jugend im gleichen Wert.

Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein.

Auf der Ausstellung dürfen keine Tiere verbracht werden:

- * in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
- * bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist
in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle – Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
- * deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest, oder Newcastle-Krankheit, gebildeten Sperrbezirk
befindet,
- * deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten
Beobachtungsgebiet befindet,
- * deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.

Evtl. Änderungen durch das Veterinäramt werden frühestmöglich bekannt gegeben.

a) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen,
dass gegen die Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letztmalige Impfung muss spätestens 21 Tage und
frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein.

Bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tage und frühestens 180 Tage vor der



Anmelde-Nr.:

NORDWESTSCHAU

75. KV-Schau Oldenburg-Nord mit KV-Jugendschau / 21. KV-ZB-Stammschau
Angeschlossene Sonderschauen der Sondervereine

Am 15. Und 16. November 2025 in der Veranstaltungshalle Eventhof Urban, Holler Landstraße in 27798 Wüstring

Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.

- b) Alle Tauben sind gegen das Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein.
- c) Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. virologischer Untersuchung gefordert.

Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Zurzeit der Ausstellung können neu erlassene Verordnungen des Bundes- oder Landesministerium bestehende Verordnungen abändern oder ergänzen.

Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB.

Letzter Termin für Reklamationen: 31.03. 2026. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss der Öffentlichkeit ordentlichen Rechtsweges, die Ausstellungsleitung.

Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung. Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nach Eröffnung der Ausstellung bei der Ausstellungsleitung erworben werden. Vom Verkaufspreis behält der Verein 15% Provision ein. Die Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen heranzuziehen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Sonntag ab 12 Uhr. Der Tierverkauf findet nur statt, wenn die behördlichen Auflagen erfüllt sind.

Sollte die Ausstellung infolge von behördlich erlassenen Verordnungen ausfallen, zahlen wir das Standgeld in voller Höhe zurück. Der Kostenbeitrag wird zur Deckung der bereits entstandenen Kosten einbehalten.

Datenschutzerklärung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. **Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.** Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print -und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmern- und Siegerlisten mit Ausstellernamen Vereins -und Verbandszugehörigkeiten übermittelt werden.

Wir freuen uns Euch in Wüstring zahlreich begrüßen zu dürfen!

Die Ausstellungsleitung